

## NIEDERSCHRIFT

über die

### SITZUNG DES RATES DER STADT ENNIGERLOH

am 21. Juli 2003, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

(35. Sitzung der Wahlzeit 1999 – 2004)

ANWESENHEITSLISTE, DIE BESTANDTEIL DER NIEDERSCHRIFT IST, LIEGT ALS ANLAGE BEI.

Inhalt:	Seite
TOP 1 : Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters.....	2
TOP 2 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung .....	2
TOP 3 : Anträge an den Rat.....	3
TOP 4 : Beb.-Plan Nr. 49 "Konzentrationszone Windenergieanlagen", Ennigerloh-Mitte, Enniger und Westkirchen hier: Antrag gem. § 13 der Geschäftsordnung der Stadt Ennigerloh .....	3
TOP 5 : Änderung der Hauptsatzung .....	8
TOP 6 : Bestellung der Vertreter der Stadt Ennigerloh in Organe, Beiräte pp. gem. § 113 GO .....	8
TOP 7 : Beb.-Plan Nr. 4a "Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden", 19. Änderung, Ennigerloh-Mitte .....	10
TOP 7.1 : Beschlussfassung zu eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlegung des Beb.-Planverfahrens .....	10
TOP 7.2 : Satzungsbeschluss.....	10
TOP 8 : Beb.-Plan Nr. 15 "Oelder Straße/WLE/Hoester Weg", Ennigerloh-Mitte - Satzungsbeschluss - .....	11
TOP 9 : Änderung der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Abwasserwerk für das Jahr 2003 .....	12
TOP 10 : Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung .....	14
TOP 10.1: Ausbau der Freckenhorster Straße.....	14
TOP 10.2: Pflasterschäden am Marktplatz/Bürgermeister-Frisch-Platz .....	14
TOP 10.3: Parksituation im Innenstadtbereich.....	15
TOP 10.4: Sanierung der Wirtschaftswege .....	15
TOP 10.5: Einstellung einer 2. hauptamtlichen pädagogischen Kraft in der VHS .....	15
TOP 11 : Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung.....	15

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

pp....

Bürgermeister Lülff eröffnet die Sitzung des Rates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Rat in feierlicher Form die langjährige Schriftführerin, Frau Ruth Geringhoff.

Einwendungen zur Niederschrift über die 34. Sitzung des Rates werden nicht erhoben.

Zur Tagesordnung teilt Bürgermeister Lülf mit, dass

### **TOP 5: Änderung der Hauptsatzung**

entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh einer Vorberatung im Hauptausschuss bedarf. Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 1 : Anfragen von Ratsmitgliedern und Bekanntgaben des Bürgermeisters

---

Sachverhalt : Herr Hirte berichtet, dass bezüglich der Verunkrautung am Hof Wigger im Baugebiet Schleeberg nach einer Lösung gesucht wird; der Bereich ist stark – auch mit Metallteilen – verschmutzt, so dass die Fläche nicht abgemäht werden kann.

Herr Bürgermeister Lülf berichtet,

- über den derzeitigen Rückschnitt der Hecken am Clemens-Ruhe-Weg,
- über die erfolgte Behebung der Sichtbeeinträchtigung an der Einmündung Agnesstraße,
- über die Beseitigung der Gefahrenquelle durch herausragende Nägel an einem Umlaufgatter
- über die Sanierung der Pestalozzischule.

Herr Handke teilt mit, dass der Straßenschaden am westlichen Ortsausgang Enniger in der nächsten Woche behoben werden soll.

TOP 2 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

---

Sachverhalt : Auf die Anfrage von Frau Heitwerth, warum die Parklandschaft des Münsterlandes durch die Errichtung von Windkraftträdern zerstört wird und warum von der Höhenbegrenzung auf 100 m abgewichen wird, weist Bürgermeister Lülf darauf hin, dass über die Angelegenheit unter TOP 4 der heutigen Sitzung auf Antrag von 7 Ratsmitgliedern erneut be-

raten wird. Sollte sich darüber hinaus Fragebedarf ergeben, besteht hierzu unter TOP 11 am Ende der öffentlichen Sitzung Gelegenheit.

TOP 3 : Anträge an den Rat

Sachverhalt : Auf den Antrag der Planungsgemeinschaft Windenergie, unterzeichnet von 7 Ratsmitgliedern, wird verwiesen.  
Die Angelegenheit wird unter TOP 4 der heutigen Sitzung behandelt.

TOP 4 : Beb.-Plan Nr. 49 "Konzentrationszone Windenergieanlagen", Ennigerloh-Mitte, Enniger und Westkirchen  
hier: Antrag gem. § 13 der Geschäftsordnung der Stadt Ennigerloh

Die Herren Ratsmitglieder Gersmann und Grundkötter erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Sachverhalt : Auf die Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 02.07.2002 sowie die Sitzungen des Rates am 08.07.2002 und am 20.01.2003 wird verwiesen.

Innerhalb der Beratung über die im Rahmen der Offenlegung und durch die beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 02.07.2002 über eine Stellungnahme des Dezernates 59 / Luftverkehr bei der Bezirksregierung Münster informiert. Das Dezernat 59 wird gem. § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 15 LuftVG durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Warendorf beteiligt, da Luftfahrthindernisse, die eine Höhe von 100m über der Erdoberfläche überschreiten, nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden genehmigt werden dürfen.

Das Dezernat 59 beteiligt die „Deutsche Flugsicherung“ (DFS) in Langen, deren Stellungnahme für die Erteilung der Genehmigung ausschlaggebend ist. Die Stellungnahme erfolgt auf Grundlage des Luftverkehrsgesetzes in Vertretung des Bundesverkehrsministeriums.

Mit Stellungnahme vom 17.06.2002 teilte die Bezirksregierung

Münster mit, dass „ab einer Bauhöhe von 100m über Grund eine Tages- und Nachtkennzeichnung jeder einzelnen Anlage zwingend erforderlich ist. (...)“. Die rechtliche Grundlage hierzu bildet § 16a LuftVG, wonach mit der Überschreitung der Höhe von 100m die Pflicht der Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen „in geeigneter Weise“ verbunden ist.

Die „geeignete Weise“ regelt die „Richtlinie für die Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“. Die aktuelle Fassung dieser Richtlinie stammt vom Dezember 1999. Sie wird seit dem Jahr 2002 überarbeitet, der Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung. Aussagen über zu erwartende Änderungen in neuen Richtlinie sind aufgrund des Entwurfstandes nicht bekannt. Ausschlaggebend für die Stellungnahme war und ist der rechtskräftige Stand der Richtlinie.

Die Richtlinie sieht vor, dass die Tageskennzeichnung bei Flügeln von Windkraftanlagen mit einer Höhe von 100m über Grund durch drei Farbfelder von je 6m Länge (außen beginnend mit 6m rot – 6m weiß – 6m rot“ erfolgt. Die Richtlinie eröffnet alternativ „weißblitzende Feuer mittlerer Lichtstärke (...) dürfen als Tagesmarkierung genehmigt werden.“

Dazu teilte die DFS auf Anfrage zur Sitzung im Juli 2002 mit, dass die rot-weiß-rote Markierung in den Stellungnahmen zwingend gefordert wird. Die Kennzeichnung mittels weißem Licht sei nicht mehr ausreichend.

Die Bezirksregierung Münster nahm zu diesem Sachverhalt ebenfalls Stellung: *„Die weißblitzenden Feuer werden nicht zugelassen, da diese von der Wehrbereichsverwaltung als nicht zweckmäßig angesehen werden“.*

In Anbetracht dieses Sachverhaltes sprach sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr in der Sitzung am 02.07.2002 einvernehmlich zur Wahrung des Landschaftsbildes gegen rot-weiß-rote bzw. orange-weiß-orange Flügel aus.

Aufgrund der Tatsache, dass eine textliche Festsetzung, die wis-

sentlich im Verfahren nicht einhaltbar ist, den Bebauungsplan durch die Unwirksamkeit einer derartigen Festsetzung angreifbar macht, sprach sich der Ausschuss als Folge aus der Kennzeichnungspflicht ab einer Höhe von 100 m einvernehmlich gegen rot-weiß-rote Rotorblätter aus. Als Konsequenz daraus wurde mehrheitlich nach eingehender Beratung eine Höhenbegrenzung auf 100 m beschlossen.

In der gleichen Sitzung wurde der Beb.-Plan-Entwurf mit drei weitere Änderungen (Überarbeitung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, Ausschluss des Schattenschlages, Festsetzung einer erhöhten Eigenbeschallung) sowie die erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (3) BauGB beschlossen. Die vom Ausschuss empfohlene Verlängerung der Veränderungssperre wurde vom Rat in seiner Sitzung am 08.07.2002 erlassen.

In verschiedenen Gesprächsterminen wurde mit den potentiellen Betreibern das weitere Vorgehen besprochen. Nachdem die Ausübung des Rückholrechtes durch den Rat in seiner Sitzung am 20.01.2003 abgelehnt wurde, fand am 30.01.2003 ein Termin mit 8 potentiellen Betreibern im Rathaus statt.

In diesem Termin wurde u.a. über die Beauftragung der notwendigen Überarbeitung zur Anpassung der Ausgleichsflächen beraten.

Die Betreiber sagten hierzu Ihre Rückmeldung bis Ende Februar zu, äußerten sich aber trotz mehrmaliger Aufforderung und Fristsetzung erst Mitte März 2003, indem Sie durch Ihren Rechtsanwalt die Nutzung sämtlicher im Planverfahren überreichten Unterlagen untersagen ließen. Gleichzeitig ließen Sie mitteilen, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens keine Ausgleichsflächen der Betreiber zur Verfügung stehen.

Mit Datum vom 14.03.2003 wurde durch einen der Betreiber beim Oberwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen Normenkontrollantrag gegen die von der Stadt Ennigerloh erlassene Ver-

änderungssperre gestellt

Die notwendige Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung wird durch ein von der Stadt Ennigerloh beauftragtes Büro erarbeitet, da der durch die Anlagenbetreiber beauftragte Gutachter aufgrund des Einspruchs der potentiellen Betreiber nicht zur Verfügung stand.

Die untersagte Nutzung der eingereichten Unterlagen sowie die Möglichkeit, Ausgleichsflächen innerhalb des Plangebietes entgegen der Weigerung der potentiellen Betreiber auszuweisen, wurde durch ein Rechtsgutachten geprüft. Nähere Hinweise des Prüfungsergebnisses können im nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung gegeben werden.

Das Planverfahren sollte nach heutigem Planungsstand nach der Sommerpause abgeschlossen werden.

Mit Datum vom 30.06.2003 erhielt auf Nachfrage die Verwaltung der Stadt Ennigerloh durch das Dezernat 59 der Bezirksregierung Münster einen Auszug aus der *zur Zeit aktuellen Fassung* der grundsätzlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung zu Tages- und Nachtkennzeichnungen von Windkraftanlagen mit einer Höhe von 100m bis 150m über Grund.

Diese Stellungnahme enthält eine geänderte Forderung der DFS zur Tageskennzeichnung:

*„Weil eine Tageskennzeichnung für die Windkraftanlage erforderlich ist, sind die Rotorblätter der Windkraftanlage weiß/grau und im äußeren Bereich durch je 3 Farbfelder von je 6 m Länge (außen beginnend 6m orange/rot - 6m weiß/grau - 6m orange/rot) zu kennzeichnen. Hierfür sind die Farbtöne Verkehrsweiß (RAL 9016), Grauweiß (RAL 9002), Lichtgrau (RAL 7035), Verkehrsorange (RAL 2009) oder Verkehrsrot (RAL 3020) zu verwenden. Um den erforderlichen Kontrast herzustellen, sind Weiß mit Orange und die Grautöne mit Rot zu kombinieren. Die Verwendung entsprechender Tagesleuchtfarben ist zulässig. Die äußersten Farbfelder müssen orange/rot sein.*

*Am geplanten Standort können alternativ auch weißblitzende Mittelleistungsfeuer mit einer mittleren Lichtstärke von 20 000 cd + 25 % (Typ A gemäß ICAO Anhang 14, Band 1, Punkt 6.3.3.) in Verbindung mit einem 3m hohen Farbring orange/rot am Mast (bei Gittermasten 6 m) beginnend in 40 + 5m Höhe über Grund eingesetzt werden. Der Farbring am Mast und die weißblitzenden Mittelleistungsfeuer dürfen nicht durch den Rotor verdeckt werden.*“

Diese zur Zeit aktuelle Fassung einer allgemeingültigen Stellungnahme durch die DFS, die in dieser Form nach Aussage der zuständigen Mitarbeiterin des Dezernates 59 so in die Baugenehmigung übernommen wird, eröffnet die Möglichkeit des Verzichts auf rot-weiße-rote Flügelspitzen bei Windenergieanlagen mit einer Höhe von mehr als 100m über Grund (bis 150m). Statt der drei Farbfelder kann damit jede Anlage durch ein weißblitzendes Feuer mittlerer Lichtstärke in Verbindung mit einem 3m hohem Farbring orange/rot in 40 + 5 m Höhe am Mast gekennzeichnet werden.

Diese Stellungnahme wurde den Betreibern durch die Stadt Ennigerloh am 01.07.2003 auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Weiterhin gibt es durch die Bezirksregierung folgende Ergänzung der o.a. Stellungnahme:

*"Zur Beseitigung der störenden Wirkung der Befuerung für Anwohner empfehle ich, eine Abschirmung der Lichtquelle nach unten zu fordern. Die Abschirmung sollte sicherstellen, dass kein direktes Licht in einem Bereich von 1° unterhalb der Horizontalen abgestrahlt wird."*

Gem. §13 der Geschäftsordnung der Stadt Ennigerloh können Anträge an den Rat nach § 14 der Geschäftsordnung von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder von einer Fraktion gestellt werden. (...)

Anträge, die sich nicht auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen, sind zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 14

der Geschäftsordnung spätestens am 10. Tag vor der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen. Sonnabende sowie Sonntage und allgemeine Feiertage werden dabei nicht mitgerechnet.

Mit Datum vom 03.07.2003, eingegangen beim Bürgermeister der Stadt Ennigerloh am 07.07.2003, stellt die Planungsgemeinschaft Windenergie Ennigerloh geschäftsordnungsgemäß unterzeichnet von 7 Ratsmitgliedern folgenden Antrag an den Rat:

**Die Planungsgemeinschaft Windenergie Ennigerloh beantragt:**

Der Ausschuss bzw. der Rat der Stadt Ennigerloh möge beschließen, eine erneute Beratung bzgl. der Erstellung von Windenergieanlagen innerhalb des ausgewiesenen Windvorranggebietes in Ennigerloh-Mitte, Enniger und Westkirchen vorzunehmen.

In der anschließenden Diskussion spricht sich die CDU-Fraktion für eine erneute Beratung im Fachausschuss aus, zumal die eingetretenen Änderungen neu zu bewerten sind. Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten im Fachausschuss könnten hierdurch jedoch nicht gezogen werden.

Die SPD lehnt eine erneute Beratung im Stadtentwicklungsausschuss ab und spricht sich für eine heutige Entscheidung im Rat aus.

**Beschluss** : Der Rat der Stadt Ennigerloh verweist mit 17 Ja-Stimmen – bei 11 Nein-Stimmen - den vorliegenden Antrag zuständigkeitshalber zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr.

**TOP 5** : Änderung der Hauptsatzung

---

Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt und wird zuständigkeitshalber im Hauptausschuss vorberaten.

**TOP 6** : Bestellung der Vertreter der Stadt Ennigerloh in Organe, Beiräte pp. gem. § 113 GO



---

Sachverhalt : Die Stadt Ennigerloh ist Mitglied in einer Reihe juristischer Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Die Vertretung der Gemeinde in den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen an denen die Gemeinde beteiligt ist, wird durch einen vom Rat gem. § 113 Abs. 2 GO bestellten Vertreter wahrgenommen. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, ist § 50 Abs. 2 GO anzuwenden, wonach die vorgeschlagene Person gewählt ist, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

### **Ausweg gGmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist die Integration arbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Ausweg gGmbH hat jeder Gesellschafter das Recht, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Es sind daher ein Mitglied für die Gesellschafterversammlung sowie ein persönlicher Vertreter für dieses Mitglied zu benennen.

In seiner Sitzung am 18.03.2002 hat der Rat der Stadt Ennigerloh beschlossen, Herrn Heinz Schwackenbergl und Frau Stefanie Bathe-Funke als persönliche Vertreterin in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Bedingt durch personelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung Ennigerloh sind diese Mitarbeiter nicht mehr im Fachbereich Soziales beschäftigt. Die Bestellung neuer Vertreter der Stadt Ennigerloh ist daher erforderlich.

Hier sollte auch weiterhin die Person des Fachbereichsleiters bzw. der Fachbereichsleiterin als Vertreter/in der Stadt Ennigerloh in die

Gesellschafterversammlung der Ausweg gGmbH entsandt werden. Diese Position übt derzeit Frau Karin Rodeheger kommissarisch aus. Als persönliche Vertreterin sollte Frau Elisabeth Laenger, Mitarbeiterin des Fachbereichs Soziales, benannt werden.

- Beschluss : Die Stadt Ennigerloh entsendet einstimmig als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der Ausweg gGmbH Frau Karin Rodeheger. Als persönliche Vertreterin von Frau Rodeheger wird Frau Elisabeth Laenger benannt.
- TOP 7 : Beb.-Plan Nr. 4a "Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden", 19. Änderung, Ennigerloh-Mitte
- TOP 7.1 : Beschlussfassung zu eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlegung des Beb.-Planverfahrens
- TOP 7.2 : Satzungsbeschluss
- 

Sachverhalt : Der Planentwurf zur 19. Änderung des Bebauungsplanes 4a lag in der Zeit vom 24.02. – 24.03.2003 öffentlich aus. Anregungen durch Bürger wurden nicht vorgetragen.

Im Nachgang zur öffentlichen Auslegung wurde durch den Grundstückseigentümer ein Geruchsgutachten in Auftrag gegeben, welches die Untersuchung einer möglichen Geruchsbelastung durch eine westlich gelegene Hofstelle zum Gegenstand hatte. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der gem. Geruchsimmissionsrichtlinie für Wohn- und MI-Gebiete zulässige Immissionswert von  $IW=0,10$  nicht erreicht wird. Die Geruchsbelastung aller Flächen im Plangebiet ist kleiner als  $0,10$ . Die dem landwirtschaftlichen Betrieb am nächsten gelegenen Beurteilungsflächen im Plangebiet weisen Kennwerte von  $0,09$  entsprechend 9% der Jahresstunden auf.

Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise seitens der Träger öffentlicher Belange sind der anliegenden Übersicht mit Bearbeitungsvorschlägen zu entnehmen.

Die Anregungen und Hinweise werden in den Planentwurf bzw. die Begründung aufgenommen bzw. im weiteren Verfahren (Umsetzung) beachtet.

Eine Änderung des Planentwurfes und daraus folgende erneute

Offenlegung ist nicht erforderlich, so dass nunmehr die Empfehlung zum Satzungsbeschluss ausgesprochen werden kann.

Beschluss : 1.) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der TöB keine Anregungen vorgetragen worden sind.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Entwurf des Beb.-Planes Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, 19. Änderung, Ennigerloh-Mitte sowie die Begründung zum Bebauungsplan öffentlich ausgelegt worden sind.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Beb.-Planes Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, 19. Änderung, Ennigerloh-Mitte Anregungen und Hinweise vorgetragen worden sind. Der Rat beschließt einstimmig die Bearbeitungsvorschläge zu vorgetragenen Anregungen aus der Unterrichtung der TöB.

2.) Der Rat beschließt einstimmig den Bebauungsplan Nr. 4a „Am Rottkamp, Am Kleipohl, An den Weiden“, 19. Änderung, Ennigerloh-Mitte als Satzung. Der Geltungsbereich ist der vorliegenden Übersicht im Maßstab M 1:500 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Beschlussfassung.

TOP 8 : Beb.-Plan Nr. 15 „Oelder Straße/WLE/Hoester Weg“, Ennigerloh-Mitte  
- Satzungsbeschluss -

---

Sachverhalt : Mit Datum vom 07.02.03 stellt die Eigentümerin des Grundstückes Flurstücke 271 und 336 in der Flur 15, Gemarkung Ennigerloh (Dahser Weg 12) den Antrag auf Änderung des Beb.-Planes Nr. 15 „Oelder Straße/WLE/Hoester Weg“, Ennigerloh-Mitte. Sie beabsichtigt auf den derzeit insgesamt 1.017 qm großen Grundstücken eine Grundstücksteilung zur Schaffung eines isolierten Baugrundstückes für eine Einfamilienhausbebauung an der Kopernikusstraße.

Der Rat hat die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Be-

bauungsplans Nr. 15 „Oelder Straße/WLE/Hoester Weg“, Ennigerloh-Mitte, für den Bereich der Flurstücke 271 und 336 in der Flur 15, Gemarkung Ennigerloh im April 2003 beschlossen.

Von der Unterrichtung und Erörterung der Bürger wurde gem. § 13 (1) BauGB abgesehen. Die betroffenen Bürger (Eigentümer der benachbarten Grundstücke) haben schriftlich ihr Einverständnis zur geplanten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 erteilt. Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen.

Deshalb soll durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr dem Rat der Satzungsbeschluss empfohlen werden.

**Beschluss** : Der Rat beschließt einstimmig die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Oelder Straße/WLE/Hoester Weg“, Ennigerloh-Mitte, für den Bereich der Flurstücke 271 und 336 in der Flur 15, Gemarkung Ennigerloh. Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung ist dem anliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Beschlussfassung.

**TOP 9** : Änderung der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Abwasserwerk für das Jahr 2003

---

**Sachverhalt** : Die beiden Auszubildenden beenden ihre Ausbildung zur Ver- und Entsorgerin bzw. zum Ver- und Entsorger im Juli 2003.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sollen beide Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Für diese befristete Übernahme ist es erforderlich, entsprechende Stellen der Lohngruppe 5 BMT-G einzurichten und in die Stellenübersicht für den Eigenbetrieb Abwasserwerk aufzunehmen.

Einer der beiden Auszubildenden soll dann bei entsprechender Bewährung nach Ablauf eines Jahres in ein dauerhaftes Arbeits-

verhältnis übernommen werden.

Die andere Auszubildende wird zum 01.10.2003 ein Studium aufnehmen. Diese Stelle soll daher einen kw-Vermerk erhalten und mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin wegfallen.

Ein anderer Mitarbeiter auf den Kläranlagen wird ebenfalls mit Ablauf des 30.09.2003 ausscheiden. Auch diese Stelle soll einen kw-Vermerk erhalten.

Die Stellenübersicht für das Kalenderjahr 2003 gestaltet sich dann wie folgt:

## STELLENÜBERSICHT

Des Eigenbetriebes Abwasserwerk Ennigerloh für das Jahr 2003

### **Beamte / Angestellte / Arbeiter**

Vergütungs- Lohngruppe	Zahl der Stellen 2003		Zahl der Stellen 2002		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. 2002		Erl.
	Angest.	Arbeiter	Angest.	Arbeiter	Angest.	Arbeiter	
	BAT II	1		1		1	
BAT III	1		1		1		
BAT IVa	0		0		1		
BAT Vc	1		1		1		
BAT VI b	1		1		1		
BAT VII	1		1		1		
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>		<b>5</b>		<b>6</b>		
BMT-G 7		2		2		2	1 Atz vom 01.09.02 - 31.05.04  2 kw
BMT-G 6		1		1		1	
BMT-G 5		4		1		1	
Ausbildungsverg.		2		3		2	
<b>Gesamt</b>		<b>9</b>		<b>7</b>		<b>6</b>	

**nachrichtlich:**

### **Stellenplan Eigenbetrieb Abwasserwerk ( Beamte )**

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2003	Zahl der Stellen 2002	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2002	Erl.
<b>Gehobener Dienst</b>					
Stadtamtsrat	A 12	1	1	1	
Stadtbauamtfrau	A 11	1	1	1	1 Tz

Stadtamtmann	A 11	1	1	1	
<b>Gesamt</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1 Tz</b>

Erläuterungen:

- "ku"= künftig umzuwandeln
- "kw" = künftig wegfallend
- "Tz" = Teilzeit
- "SoUrl"= Sonderurlaub
- "EZ"= Elternzeit
- "Atz" = Altersteilzeit

In der anschließenden Beratung wird über die Notwendigkeit der Änderung des Stellenplans bei Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen diskutiert. Darüber hinaus wird die Reduzierung der Ausbildungsstellen von 3 auf 2 Stellen kritisch hinterfragt.

Es besteht Einigkeit, die Vorlage zu überarbeiten und nach Vorberatung im Fachausschuss erneut dem Rat vorzulegen.

TOP 10 : Fragen von Ratsmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung

TOP 10.1 : Ausbau der Freckenhorster Straße

---

Sachverhalt : Auf Anfrage von Herrn Sendker teilt Herr Handke mit, dass sich die Fertigstellung des Ausbaus verzögern wird, da vorab Arbeiten der Wasserversorgung im Bereich der Warendorfer Straße erfolgen. Diese Arbeiten sind begleitet mit einer einseitigen Sperrung der B 475. Wie bekannt, wird für die Maßnahme Freckenhorster Straße eine Vollsperrung mit großräumiger Umleitung vorgesehen. Um ein Verkehrschaos zu vermeiden, wird die Maßnahme Freckenhorster Str. im Anschluss an die Arbeiten der Wasserversorgung in Angriff genommen.

Bezüglich der Schulwegsicherung wurde insofern eine Lösung gefunden, als der Schützenplatz für die Schulbusse und für die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, zur Verfügung steht.

TOP 10.2 : Pflasterschäden am Marktplatz/Bürgermeister-Frisch-Platz

---

Sachverhalt : Auf Anfrage von Herrn Horstmann teilt Herr Handke mit, dass in dem o.g. Bereich bisher nur verkehrssichernde Reparaturarbeiten durchgeführt wurden. Hintergrund sind die vertraglichen Vereinbarungen zur Entwicklung der Bebauung am Marktplatz und dem Bürgermeister-Frisch-Platz. Damit verbunden war die Umgestal-

tung der in Rede stehenden Flächen.

Über eine Komplettsanierung muss für das Haushaltsjahr 2004 beraten werden.

---

TOP 10.3 : Parksituation im Innenstadtbereich

---

Sachverhalt : Auf Hinweis von Herrn Horstmann weist Bürgermeister Lülff darauf hin, dass in der Vergangenheit technische Schwierigkeiten bei dem Überwachungsgerät aufgetreten sind. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze wieder verstärkt mit Überwachungsmaßnahmen begonnen werden kann. Im übrigen ist vorgesehen, das Thema „Parkraumbewirtschaftung“ in absehbarer Zeit aufzugreifen.

---

TOP 10.4 : Sanierung der Wirtschaftswege

---

Sachverhalt : Auf Hinweis von Herrn Dombrink, dass im Haushalt 2003 erhebliche Mittel für die Sanierung von Wirtschaftswegen bereitgestellt wurden, teilt Herr Handke mit, dass das Programm zur Zeit aufgestellt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Sendker versichert Herr Handke, dass das vereinbarte Programm im Jahr 2003 abgearbeitet wird.

---

TOP 10.5 : Einstellung einer 2. hauptamtlichen pädagogischen Kraft in der VHS

---

Sachverhalt : Die Anfrage von Herrn Eisenhuth wird überprüft und als Fraktionspost beantwortet.

---

TOP 11 : Fragen von Einwohnern nach § 24 der Geschäftsordnung

---

Es werden keine Fragen gestellt.

## **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

pp...

Ende der Sitzung : 19.50 Uhr

Lülff  
Bürgermeister

Geringhoff  
Schriftführerin

